



Konformitätserklärung

EU-Verpackungsverordnung

Die **Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR)** legt Anforderungen an Verpackungen und Verpackungsabfälle fest, um Recyclingfähigkeit sicherzustellen und bildet damit eine wichtige Grundlage für nachhaltiges Wirtschaften.

Hiermit bestätigen wir als Hersteller von Wasseranalysegeräten, dass sämtliche von uns verwendeten Verpackungen sowie verpackten Produkte den Anforderungen der Verordnung (EU) 2025/40 über Verpackungen und Verpackungsabfälle (PPWR) sowie den einschlägigen Bestimmungen des Verpackungsrechts-Durchführungsgesetzes (VerpackDG) entsprechen.

Ferner werden sämtliche Anforderungen hinsichtlich Stoffbeschränkungen, insbesondere in Bezug auf Schwermetalle und PFAS, eingehalten.

- **Grenzwert für Schwermetalle** (Summe aus Pb, Cd, Hg, Cr(VI)) – $\leq 100 \text{ mg/kg}$ (100 ppn) in Verpackungen und Verpackungskomponenten.
- **Verbot von absichtlich zugesetzten PFAS in Verpackungen** – In Kunststoffteilen werden weder absichtlich noch unbeabsichtigt PFAS verwendet.

Ebenso entsprechen die eingesetzten Verpackungen den geltenden Vorgaben zur Recyclingfähigkeit, zum ressourcenschonenden Materialeinsatz sowie zur Verpackungsminimierung.

Indikator- und Reagenzflaschen sind nicht zur Wiederverwendung bestimmt. Bitte beachten Sie die Sicherheitsdatenblätter der Reagenzien und entsorgen Sie die geleerten Flaschen entsprechend.

Darüber hinaus werden alle vorgeschriebenen Kennzeichnungs-, Informations- und Meldepflichten ordnungsgemäß erfüllt.

Wir beachten sämtliche für uns relevanten Vorgaben der EU-Verpackungsverordnung 2025/40 und setzen diese nach aktuellem Kenntnisstand vollständig um. Soweit die Einhaltung dieser Vorgaben von der Beschaffenheit oder Deklaration der von uns bezogenen Vorprodukte und Materialien abhängt, stützen wir uns auf die Angaben und Konformitätserklärungen unserer Zulieferer. Eine darüber hinausgehende eigene Prüfung sämtlicher Vorprodukte ist uns nicht in jedem Fall möglich.

Die Erklärung wird verantwortlich für den Hersteller

Gebrüder Heyl
Analysentechnik GmbH & Co. KG
Orleansstraße 75 b
D-31135 Hildesheim

abgegeben durch


Jörg-Tilman Heyl
Geschäftsführer

Hildesheim 10. August 2026